



***Ausschreibung ÖKB-Kampfrichterlehrgang
für Kampfrichter, Coaches und Interessenten***

Termin: Samstag, 11. Jänner 2020, Beginn: 9.30 Uhr

Ort: Turnsaal der Volksschule St. Stefan/Lavanttal
Hauptstraße 44, 9431 St. Stefan
Parkmöglichkeit: Südseite der Halle – Franz-Weigand-Weg

Kurstleitung: Alois Wiesböck, Peter Seewald

Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle lizenzierten Kampfrichter (Lizenzverlängerung)
Auch Kampfrichteranwärter, interessierte Coaches und Sportler dürfen an
diesem Kurs teilnehmen.

Kosten: Die Teilnahme am Kurs sowie die Kampfrichterprüfungen sind kostenlos,
Fahrtkosten sowie Verpflegungskosten und etwaige Übernachtungskosten sind
jedoch von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Zeitplan:

09.15 – 09.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer, Organisatorisches
09.30 – 12.00 Uhr	Wettkampfbregeln 2019 – Theorie
12.15 – 13.00 Uhr	Schriftliche Kampfrichterprüfungen (für Prüflinge bzw. jene Kampfrichter, die eine Lizenzüberprüfung machen müssen)
13.30 – 14.45 Uhr	Kata-Wettkampfbregeln in der Praxis
15.00 – 16.15 Uhr	Kumite-Wettkampfbregeln in der Praxis
ca. 16.15 Uhr	Kursende
16.30 – 17.30 Uhr	ÖKB-Kampfrichterprüfungen für Judge B, Judge A, Referee

Anmeldung: Mittels beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens Montag, 06. Jän. 2020 an KRO Alois Wiesböck - referee@karate-austria.at und in Kopie an Peter Seewald – peter.seewald@gmx.at

Sonstiges: Die praktischen Einheiten dieses Kurses, sowie die Kampfrichterprüfungen finden in offizieller Kampfrichterkleidung statt, bei der Theorie ist legere Kleidung ausreichend.
Für Kandidaten die zur ersten Prüfung (Judge B) antreten wollen, wird zumindest ein weißes Hemd/Bluse und eine dunkle Hose vorausgesetzt.

Prüfungen: Im Rahmen des Kampfrichterkurses werden auch Kampfrichterprüfungen abgehalten – bitte hierfür die Voraussetzungen (Mindestalter, Graduierung, ...) lt. Geschäftsordnung der ÖKB-KR-Kommission (www.karate.austria.at) beachten.

Bei der theoretischen Prüfung (schriftlicher Test) muss ein Kandidat, der zur Judge-B bzw. Judge-A Prüfung antritt, mindestens 85 % erreichen, zur Referee-Lizenz mindestens 90 %. Wird dieser Prozentsatz nicht zumindest erreicht, kann die Prüfung nicht positiv abgelegt werden.

ACHTUNG:

Lt. Beschluss der ÖKB-KR-Kommission muss jeder Kata-Prüfling eine Kata aus der Kataliste der ÖKB-Wettkampfregele im Karate-Gi vorführen!

Nächtigung/Verpflegung:

Für eventuell benötigte Quartiere ist selbst zu sorgen. Die Kosten dafür und auch die Kosten für ihre Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Für die ÖKB-KR-Kommission
A. Wiesböck